

Konzernbetriebsrat der HELIOS Kliniken GmbH

Konzernbetriebsrat der HELIOS Kliniken GmbH

An das
Bundesministerium für Gesundheit
über
Herrn Bundesminister Hermann Gröhe

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Mitglieder des Konzernbetriebsrats der HELIOS- Kliniken GmbH als größter Teilbereich der HELIOS-Kliniken Gruppe, zu der 111 eigene Akut- und Rehabilitationskliniken inklusive sieben Maximalversorger in Berlin-Buch, Duisburg, Erfurt, Krefeld, Schwerin, Wuppertal und Wiesbaden gehören. HELIOS ist damit einer der größten Anbieter von stationärer Patientenversorgung in Deutschland bzw. in Europa. HELIOS versorgt jährlich rund 1,2 Millionen Patienten stationär. Die Klinikgruppe verfügt insgesamt über mehr als 34.000 Betten und beschäftigt ca. 68.000 Mitarbeiter. Im Jahr 2014 erwirtschaftete HELIOS einen Umsatz von rund 5,2 Milliarden Euro. Die Klinikgruppe gehört zum Gesundheitskonzern Fresenius.

Für den größten Teil der Beschäftigten gibt es Tarifverträge, die in ihrem Inhalt, wenn auch nicht flächendeckend, in weiten Teilen den Regelungen der öffentlichen Kliniken entsprechen.

Ca. ein Fünftel der Beschäftigten werden jedoch nicht von den geltenden Tarifverträgen in den Kliniken erfasst. Sie wurden in konzerneigene, sogenannte Servicegesellschaften ausgegliedert. In der Ausübung ihrer Tätigkeit hat sich für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich nichts verändert. Sie arbeiten nicht in einem Unternehmen, welches am Markt tätig ist, sondern es werden Tochterfirmen gegründet, gespalten und wieder zusammengelegt, wie es gerade der gegenwärtigen Geschäftsführung genehm ist. Es ist ein nahezu unüberschaubares Geflecht an Tochter- und Enkelfirmen entstanden. Vermutlich ist es das einzige Ziel, dem Tarifvertrag zu entkommen. Die Kolleginnen und Kollegen werden bis zu 40 % schlechter bezahlt. Versuche der Gewerkschaft ver.di für diese Kolleginnen und Kollegen Tarifverträge zu erstreiten sind in der Vergangenheit mit Auflösung der Unternehmen beantwortet worden. Für die Verhandlungen ist dann kein Gegenüber mehr vorhanden. Nach diesen Erfahrungen resignieren die Kolleginnen und Kollegen, weil ein Engagement ins Leere geht. Es gibt immer wieder Fälle, in denen die Kolleginnen gar nicht wissen, wie ihr gegenwärtiger Arbeitgeber heißt.

Vorsitzender:

Rainer Stein
HELIOS Klinikum Berlin-Buch
Schwanebecker Chaussee 50
13125 Berlin

Tel. 030/940155671

Fax 030/940155679

e-mail rainer.stein@helios-
kliniken.de

1. stellvertr. Vorsitzende:

Gunhild Werling
HELIOS Klinikum Schleswig
e-mail gunhild.werling@
helios-kliniken.de

2. stellvertr. Vorsitzender:

Rolf Pflugmacher
HELIOS Klinik Northeim
e-mail rolf.pflugmacher@
helios-kliniken.de

3. stellvertr. Vorsitzende:

Sabine Linke
Herzzentrum Leipzig
e-mail sabine.linke@
helios-kliniken.de

25. Januar 2016

Nebeneffekt oder ein gleichzeitig gewünschter Effekt ist, dass die Klinikbetriebsräte diese ausgegliederten Kolleginnen und Kollegen nicht mehr vertreten können. Da insbesondere in den kleinen und mittelgroßen Kliniken keine betriebsratsfähigen Einheiten entstehen, gibt es für die Kolleginnen und Kollegen auch keine Betriebsräte mehr, die deren Interessen vertreten können. Die Kolleginnen und Kollegen sind daher relativ rechtlos, da niemand darauf achtet, ob die geltenden Arbeitsschutzvorschriften auch angewandt werden. Nur in den größeren Kliniken gelingt die Wahl von Betriebsräten in den sogenannten Servicebereichen.

Dabei handelt es sich in erster Linie um die ehemaligen Arbeiterbereiche, zunehmend werden jedoch auch Fachkräfte wie z. B. Therapeuten ausgegliedert. Vielfach werden auch Arbeitsplätze z. B. von examinierten Pflegekräften in „Servicebereiche“ verlagert, damit die Arbeiten billiger erbracht werden. Das hat zur Folge, dass der Pflegeprozess nicht mehr ganz in der Hand einer Pflegefachkraft liegt. Nur diese haben beispielsweise das entsprechende Wissen, ob die dargereichte Kostform bei dem Krankheitsbild ohne Patientengefährdung zulässig ist.

Im Klinikalltag bestimmt die Geschäftsführung der Klinik im Wesentlichen, wie gearbeitet werden soll, auch wenn auf dem Papier Leitungskräfte eingesetzt werden, die zum Teil selbst wieder Beschäftigte einer Tochtergesellschaft sind. Doch eigentlich wird der Grundsatz gelebt, wer die Musik bezahlt, bestimmt, was gespielt wird.

Die Mitarbeiter z. B. des Pflegedienstes und des ärztlichen Dienstes erhalten Informationen, dass sie den Kolleginnen und Kollegen keine Weisungen erteilen dürfen. Das wird in vielen Fällen nicht beachtet, da es für die Patienten auch gar keinen Sinn macht oder gar nachteilig ist. Wenn es beachtet wird, führt das zu Situationen, in denen Patienten von einem Transporteur nicht mitgenommen werden und warten müssen, weil die Anweisung des Vorgesetzten des Transportdienstes fehlt. Die Beseitigung einer Verschmutzung durch den Reinigungsdienst kann nicht erfolgen, weil die Anweisung durch deren Leiter erfolgen soll.

Wir fordern Sie auf, diesen Missbrauch von Werkverträgen zu beseitigen. Wie oben aufgeführt handelt es sich nicht um Firmen, die am Markt tätig sind, sondern um eigene Tochtergesellschaften, die wegen der damit verbundenen Tariffucht und der Ver- bzw. Behinderung von Betriebsräten gegründet werden. Fremdfirmen werden gemieden, weil dann Umsatzsteuer fällig wird. Es müssen in das Betriebsverfassungsgesetz echte Mitbestimmungsrechte bei Leiharbeit und Werkverträgen aufgenommen werden. Auch sollte der Grundsatz: ein Betrieb – ein Betriebsrat, unabhängig von irgendwelchen internen Firmengeflechten verankert werden. In unserem Konzern unterliegen doch letztendlich alle Geschäftsführer den Weisungen der Konzerngeschäftsführung. Ihre Arbeitsverhältnisse sind nicht ohne Grund dort angesiedelt.

Zu einer echten Qualitätssicherung im Klinikbereich gehört die Bereitstellung von qualifiziertem Personal. Das darf nicht durch unqualifiziertes Personal allein aus Gründen eines niedrigeren Lohnes ersetzt werden. Das sind wir den uns anvertrauten Patienten schuldig.

Wir freuen uns über Ihre Antwort und stehen für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Rainer Stein
KBR-Vorsitzender